



Qualifizierung im Sport

Ausbildung, Fortbildung 2022

Kreissportbund Recklinghausen e.V.

SPORT BEWEGT NRW!



Inhaltsverzeichnis

So erreichen Sie uns 3

Ausbildungen

Übungsleiter*innen C 4
 Basismodule..... 5
 Aufbaumodule 6

Übungsleiter*innen B Bewegungserziehung

 Ausbildungen ÜL-B Arbeiten mit Kindern 7
 Ausbildungen Kindertagespflege 8

Übungsleiter*innen B Sport in der Rehabilitation

 Basismodul Rehabilitation 9
 Aufbaumodul Rehabilitation „Profil Orthopädie“ 11

Ausbildungen für Kinder und Jugendliche

 Sporthelfer*in I + II..... 12

Ausbildungen Vereinsmanagement

 Basismodule 13
 Ehrenamtsmanager*in..... 14

Fortbildungen

 Fortbildungen ÜL-C 16
 Fortbildungen ÜL-B Prävention/Ältere..... 20
 Fortbildungen ÜL-B „Bewegungserziehung“ 21
 Fortbildungen ÜL-B Bewegungsförderung Kindertagespflege. 22
 Fortbildungen ÜL-B Sport in der Rehabilitation..... 23
 Fortbildungen Vereinsmanagement 23

Allgemeine Geschäftsbedingungen Qualifizierung 25

Anmeldeformular 32

Hinweis zur SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung 33

Impressum

Herausgeber: Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Redaktion: Petra Völker

Auflage:

Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Hennewiger Weg 18

45721 Haltern am See

Telefon: 0 23 64 – 50 67 400

Telefax: 0 23 64 – 50 67 403

E-Mail: info@ksb-re.de

**Für unsere Ausbildungen können Sie ggf. einen
Bildungsscheck beantragen!
Infos dazu unter www.kreis-re.de.**

Irrtümer, Druckfehler und Auslassungen vorbehalten!

So erreichen Sie uns

Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Geschäftsstelle:

Petra Völker - Geschäftsführerin
Marion Thiemann – Verwaltung
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See



KREISSPORTBUND
RECKLINGHAUSEN

Telefon: 0 23 64 - 50 67 400
Telefax: 0 23 64 - 50 67 403
E-Mail: info@ksb-re.de
Homepage: www.ksb-re.de

Integration:

Christian Gerhardt
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See



KREISSPORTBUND
RECKLINGHAUSEN

Telefon: 0 23 64 - 50 67 402
Telefax: 0 23 64 - 50 67 403
E-Mail: integration@ksb-re.de
Homepage: www.ksb-re.de

Sportjugend im KSB Recklinghausen e.V.

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Shirin Pour-Assad
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See



SPORTJUGEND *im*
KREISSPORTBUND
RECKLINGHAUSEN

Telefon: 0 23 64 - 50 67 404
Telefax: 0 23 64 - 50 67 403
E-Mail: sportjugend@ksb-re.de
Homepage: www.ksb-re.de

Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V.

Außenstelle KSB Recklinghausen

Annette Augustin-Brucker
Ursula Güntzel
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See

SPORTBILDUNGSWERK
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Telefon: 0 23 64 – 60 43 198
Telefax: 0 23 64 – 50 67 403
E-Mail: bildungswerk@ksb-re.de
Homepage: www.sportkurse-recklinghausen.de

Ausbildung Übungsleiter*in-C Breitensport

Die Übungsleiter*innen-C-Ausbildung besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Stufen: dem Basismodul Übungsleiter-Trainer-Jugendleiter und dem Aufbaumodul Übungsleiter*in-C Breitensport. Nach dem für alle gleichen Basismodul Übungsleiter*in-Trainer*in-Jugendleiter*in können Sie zwischen 3 verschiedenen Aufbaumodulen wählen:

- Aufbaumodul sportartübergreifend (sportliche Vielfalt)
- Aufbaumodul Kinder/Jugendliche
- Aufbaumodul Ältere

Der Kreissportbund Recklinghausen bietet in 2022 das Aufbaumodul sportartübergreifend an.

Bitte beachten:

Mit dem Basismodul Übungsleiter*in-Trainer*in-Jugendleiter*in alleine wird noch keine ÜL-Lizenz erworben. Erst mit dem erfolgreichen Abschluss der Aufbauqualifizierung in einem der drei Profile wird die ÜL-C-Lizenz erteilt (insgesamt 120 LE).

Gültigkeit:

Die ÜL*in- C Lizenz hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Der Besuch einer/ mehrerer ÜL*in-C Fortbildung/en im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Mindestalter:

Das Mindestalter zur Teilnahme an der Ausbildung beträgt 16 Jahre.

Wichtiger Hinweis!

Voraussetzung für die Lizenzvergabe ist der Nachweis der Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung oder eine Erste-Hilfe-Fortbildung (Auffrischung einer früheren Ausbildung) in den letzten 2 Jahren. Entsprechende Lehrgänge werden von den örtlichen Hilfsorganisatoren (z.B. DRK, ASB, Johanniter, DLRG usw.) angeboten.

Basismodul

Übungsleiter*in- Trainer*in – Jugendleiter*in – 30 LE

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	105,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	210,00 €

Zeiten gültig für Basismodul 1. Jahreshälfte:

Sa. 09:30 – 18:30 Uhr So. 09:30 – 16:15 Uhr

Lehrgang: G 2022-3400-20000 Recklinghausen

Termine: Folge 1 19.02. – 20.02.2022
 Folge 2 05.03. – 06.03.2022

Leitung: Rainer Peters

Zeiten gültig für Basismodul 2. Jahreshälfte:

Sa. 09:00 – 18:00 Uhr So. 09:00 – 18:00 Uhr

Lehrgang: G 2022-3400-20001 Marl

Termine: Folge 1 13.08. – 14.08.2022
 Folge 2 20.08.

Leitung: Thomas Michalak, Christian Gerhardt, Lars Mittkowski

Aufbaumodul ÜL-C Breitensport sportartübergreifend – 90 LE

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	280,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	530,00 €

Zeiten gültig für Aufbaumodul 1. Jahreshälfte:

Sa. 09:30 – 18:30 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Lehrgang: G 2022-3400-21100 Recklinghausen

Termine:	Folge 1	19.03. – 20.03.2022
	Folge 2	02.04. – 03.04.2022
	Folge 3	23.04. – 24.04.2022
	Folge 4	07.05. – 08.05.2022
	Folge 5	21.05. – 22.05.2022
	Folge 6	11.06. – 12.06.2022

Leitung: Rainer Peters

Zeiten gültig für Aufbaumodul 2. Jahreshälfte:

Sa. 09:00 – 18:00 Uhr So. 09:00 – 18:00 Uhr

Lehrgang: G 2022-3400-21100 Marl

Termine:	Folge 1	21.08.
	Folge 2	03.09. - 04.09.2022
	Folge 3	17.09. – 18.09.2022
	Folge 4	24.09. – 25.09.2022
	Folge 5	22.10. – 23.10.2022

Leitung: Thomas Michalak, Christian Gerhardt, Lars Mitkowski

Ausbildungen Übungsleiter*in B Arbeiten mit Kindern – 60 LE

Zeiten gültig für alle Ausbildungen ÜL-B Arbeiten mit Kindern:

Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	280,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	560,00 €

Einstiegsvoraussetzung

ist eine gültige Übungsleiter*in C Lizenz oder eine Qualifikation als Fach- und Ergänzungskraft aus Tageseinrichtungen für Kinder (§26 Abs. 3 Nr. 3 Kinderbildungsgesetz NRW).

Diese Zertifikatsausbildung qualifiziert für die Arbeit in einem „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“.

Wird eine gültige Übungsleiter*in-C Lizenz für die Vereinsarbeit nachgewiesen, wird zusätzlich zum Zertifikat auch die ÜL-B Lizenz Kinder- und Jugendsport, Profil: Bewegungsförderung in Sportverein und Kita ausgestellt.

Lehrgang: G 2022-3400-30000 Recklinghausen

Termine:	Folge 1	22.01. – 23.01.2022
	Folge 2	29.01. – 30.01.2022
	Folge 3	12.02. – 13.02.2022
	Folge 4	19.02. – 20.02.2022

Leitung: Heike Blucha-Tillenkamp, Ulrike Rölleke

Lehrgang: G 2022-3400-30001 Haltern am See

Termine:	Folge 1	20.08. – 21.08.2022
	Folge 2	27.08. – 28.08.2022
	Folge 3	17.09. – 18.09.2022
	Folge 4	24.09. – 25.09.2022

Leitung: Heike Blucha-Tillenkamp, Ulf Fischer

Ausbildung

Bewegungsförderung in der Kindertagespflege

40 LE

Zeiten gültig für alle Ausbildungen Bewegungsförderung in der Kindertagespflege

Sa. 09:00 – 18:00 Uhr, So. 09:00 – 18:00 Uhr

Teilnahmegebühr

210,00 €

Vom Krabbeln zum Laufen, vom Brabbeln zum Sprechen, vom Experimentieren zum Spielen – wie gelingt es, die natürlichen Bedürfnisse und Interessen der Kleinsten zu nutzen und zu fördern und mit Bewegung und Spiel ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen?

In dieser Qualifizierung erleben Sie praxisnah und theoretisch fundiert, welche Bedeutung Bewegung und Spiel für die kindliche Entwicklung hat. Bewegung ist der Motor zur Bewältigung vieler Entwicklungsaufgaben der Kinder. Bewegungsförderung wird immer auch als Element der Beziehungspflege verstanden. Sie lernen alltagsintegrierte Bewegungsanlässe und Bewegungsangebote im häuslichen Umfeld und in der Umgebung zu erkennen, zu nutzen und zu initiieren.

Lizenzverlängerung ÜL-C und ÜL-B Kinder- und Jugendsport

Lehrgang: G 2022-3400-16000 Recklinghausen

Termine:	Folge 1	22.10. – 23.10.2022
	Folge 2	05.11.2022
	Folge 1	19.11.2022

Leitung: Barbara Buchholz, Karin Völker

Ausbildung Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation Erwachsene Basismodul 15 LE

**Zeiten gültig für die Ausbildung
Sport in der Rehabilitation Erwachsene – Basismodul:**
Sa. 09:30 – 18:30 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	140,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	280,00 €

Der Einstieg in die Rehabilitationsausbildungen

- Besonderheiten von Rehabilitationssportangeboten in Bezug auf die Gestaltung der Sportstunde
- Die Besonderheiten der Zielgruppe und die Anforderungen an den/die ÜL
- Zielebenen des Rehabilitationssports im Überblick
- Möglichkeiten zur Bewusstmachung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen und zum Aufbau eines gesundheitsorientierten Lebensstils
- Organisatorische Aspekte von Rehabilitationsangeboten
- Anerkennungsverfahren als Leistungserbringer von Rehabilitationssport

Das Basismodul ist der Einstieg in alle Ausbildungen des Fachbereichs Rehabilitation der 2. Lizenzstufe im Erwachsenenbereich. Es beinhaltet die in allen Ausbildungsgängen Rehabilitation identischen Themen unter Berücksichtigung der profilspezifischen Besonderheiten.

Lehrgang: G2022-3400-36000 Dorsten

Termine: 13.08. – 14.08.2022

Leitung: Rainer Peters.

Sport in der Rehabilitation Erwachsene Aufbaumodul Profil „Orthopädie“ 90 LE

Zeiten gültig für die Ausbildung
Sport in der Rehabilitation Aufbaumodul Profil „Orthopädie“:
Sa. 09:30 – 19:00 Uhr So. 09:30 – 17:30 Uhr

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	630,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	900,00 €

In dem Angebotsbereich Orthopädie werden die Möglichkeiten des Sports und seine Bedeutung für eine gesundheitsförderliche Lebensführung sowie zur Krankheitsverarbeitung bei orthopädischen Erkrankungen genutzt. Bewegung und Sport leisten einen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Rehabilitation. Sie verhelfen den von einer orthopädischen Erkrankung betroffenen Menschen zu neuem Selbstvertrauen und zu neuer Lebensfreude. Zugleich hilft die Gruppe, Lebensgewohnheiten so zu verändern, dass Sport und andere Aspekte einer gesundheitsorientierten Lebensweise zu selbstverständlichen Bestandteilen der persönlichen Lebensführung werden. Die Rehabilitationssportgruppen im Profil Orthopädie stellen somit einen wesentlichen Bestandteil der Rehabilitation von Menschen mit orthopädischen Erkrankungen am Wohnort dar. Basierend auf den in der Konzeption unter Punkt 2. formulierten Positionen und Zielsetzungen von Sport bei orthopädischen Erkrankungen leiten sich die Anforderungen und die Kompetenzen von Übungsleiter*innen ab. Der/die Übungsleiter*in setzt im Verein rehabilitative Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit orthopädischen Erkrankungen zielgruppengerecht um.

Hinweise:

Die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren vollständig (Basis- und Aufbaumodul) abgeschlossen sein.

Bei erfolgreicher Teilnahme und nach Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex erhalten Sie die LSB NRW-Lizenz Sport in der Rehabilitation, Profil: Orthopädie. Die Lizenz hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Der Besuch einer/ mehrerer ÜL*in-B Fortbildung/en Sport in der Rehabilitation, Profil: Orthopädie im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Die Ausbildung qualifiziert für die Leistungserbringung Rehabilitationssport in den Indikationen:

- Wirbelsäulenerkrankungen,
- Osteoporose,
- Gelenkschaden/Gelenkersatz,
- Morbus Bechterew,
- Gliedmaßen/Amputationen,
- Krebserkrankungen

Die Teilnahmegebühren beinhalten Teilnehmer/innen - Materialien.

Inhalte

- Hintergrundwissen zu den Indikationen sowie Risiko- und Schutzfaktoren
- Anatomische und physiologische Grundlagen
- Akute und langfristige Auswirkungen von Sport und Bewegung auf orthopädische Erkrankungen
- Begleit- und Folgeerkrankungen sowie Kontraindikationen (auch altersbedingt)
- Konsequenzen für die Gestaltung von Bewegungsangeboten
- Vertiefung vorhandener Grundkenntnisse zu modernen Gesundheitstheorien
- Gesprächsführung, Beratung, Moderation
- Beitrag des Sports zur Krankheitsverarbeitung
- Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit mit den Mitteln des Sports
- Grundlagen der Planung von Rehabilitationssportstunden

Die aufgeführten spezifischen Inhalte der Ausbildung beziehen sich auf folgende Indikationen: Wirbelsäulenerkrankungen, Osteoporose, Gelenkschaden/Gelenkersatz, Morbus Bechterew, Gliedmaßen/ Amputationen, Krebserkrankungen.

Die Übungsleiter*innen lernen, Orthopädie-Sportgruppen sportpädagogisch qualifiziert zu betreuen. Dazu gehört die Vermittlung spezifischer Inhalte bezogen auf folgende Zielgruppen: Amputationen, Gliedmaßen-Missbildungen, Gelenkschäden, Gelenkersatz, Morbus Bechterew, Osteoporose, Wirbelsäulenerkrankungen, Krebserkrankungen. Schwerpunktmäßig werden die oben aufgeführten Erkrankungen bearbeitet sowie deren Auswirkungen auf die medizinische sowie psychosoziale Ausgangssituation der Betroffenen. Sie erarbeiten sich das notwendige Wissen, um zielgruppengerechte Rehabilitationssportstunden gestalten zu können.

Lehrgang: G 2022-3400-36010 Dorsten

Termine:	Folge 1	24.09. – 25.09.2022
	Folge 2	15.10. – 16.10.2022
	Folge 3	29.10. – 30.10.2022
	Folge 4	12.11. – 13.11.2022
	Folge 5	26.11. – 27.11.2022

Leitung: Rainer Peters, N.N.

Ausbildungen für Kinder und Jugendliche Sporthelfer*in I und II

Du möchtest in deinem Sportverein aktiv werden? Als Sporthelfer*in hast du die Möglichkeit, die Übungsleitung bei der Planung und Durchführung von sportlichen und außersportlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Du bringst Ideen und neue Trends in Spiel-, Sport- und Freizeitangebote ein und gestaltest die Angebote aktiv mit. Unter Aufsicht und mit fachlicher Begleitung der Übungsleitung leitest du selbständig Teilgruppen, Stundenanteile oder Projekte und Freizeitaktivitäten mit Kindern oder Gleichaltrigen.

SH I und SH II - Lehrgänge können aufgrund der inhaltlichen Gliederung nur aufbauend besucht werden.

Teilnahmegebühr für SH

30,00 €

Die Sporthelfer*in-Ausbildungen (SH I / Sporthelfer) werden in den Schulen durchgeführt.

Lehrgang: G 2022-3400-11000 Haltern am See Sporthelfer/-in I

Termine:	Folge 1	11.04.2022 (09:00 -- 18.00 Uhr)
	Folge 2	12.04.2022 (09.00 – 18.00 Uhr)
	Folge 3	13.04.2022 (09.00 – 15.00 Uhr)
Leitung:	Lars Mittkowski; Kimberly Köster	

Lehrgang: G 20-3400-11020 Haltern am See Sporthelfer/-in II

Termine:	Folge 1	13.04.2022 (15.00 -- 18.00 Uhr)
	Folge 2	14.04.2022 (09.00 – 18.00 Uhr)
	Folge 3	15.04.2022 (09.00 – 18.00 Uhr)
	Folge 4	18.04.2022 (09:00 – 12:00 Uhr)
Leitung:	Lars Mittkowski; Kimberly Köster	

Weitere SH II-Ausbildungen

Lehrgang: G 20-3400-11021 Marl Sporthelfer/-in II

Termine:	Folge 1	16.06.2022 (09.00 – 18.00 Uhr)
	Folge 2	18.06.2022 (08:00 – 18:00 Uhr)
	Folge 3	19.06.2022 (09.00 – 14.00 Uhr)
Leitung:	Lars Mittkowski, Kimberly Köster	

Ausbildung Vereinmanager*in

Die Ausbildung zum*zur Vereinsmanager*in und der damit verbundene Erwerb der Vereinsmanager*in-C DOSB Lizenz kann durch den Besuch aller acht Basismodule absolviert werden.

Die 8 Vereinsmanager*innen-Themengebiete sind jeweils in ein Basis- und ein Aufbaumodul aufgeteilt. Absolvieren Sie beide Module aus dem gleichen Themengebiet (z.B. Schatzmeister*in) erhalten Sie nach Abschluss ein Zertifikat.

1. Schatzmeister*in
2. Referent*in Öffentlichkeitsarbeit
3. Ehrenamtsmanager*in
4. Geschäftsführer*in- den Verein effizient gestalten!
5. Referent*in Recht & Versicherung
6. Netzwerker*in – Netzwerke aufbauen und Kooperationen gestalten!
7. Vereins- & Strategieentwickler*in
8. Projektbegleiter*in

Lehrgang: G 2022-3400-46106 DIGITAL

Basismodul „Referent*in Öffentlichkeitsarbeit“

Termin: 12.03.2022, 10:00 – 18.00 Uhr
Leitung: Dirk Schröter

Lehrgang: G 2022-3400-46136 DIGITAL

Basismodul „Netzwerker*in“

Termin: 14.05.2022, 10.00 – 18.00 Uhr
Leitung: Dirk Schröter

Lehrgang: G 2022-3400-46130 DIGITAL

Basismodul „Referent*in für Recht und Versicherung“

Termin: 16.10.2022, 10.00 – 18.00 Uhr
Leitung: Karin Schulze-Kersting

Hinweis: Der Kreissportbund Recklinghausen bietet im Jahr 2022 zunächst nur die aufgeführten Module durch. Der nachfolgende Ehrenamtsmanager ist auch Teil der Vereinsmanager-Ausbildung.

Ausbildung Ehrenamtsmanager*in

Wer kann die Kindersportgruppe übernehmen? Wie können wir Personen finden, die uns bei unserer Arbeit unterstützen? Wie können Eltern und Mitglieder für ein Ehrenamt gewonnen werden? Wie können wir Ehrenamtliche fördern? Wie können Aufgaben umverteilt werden? Wie sollen wir das alles noch schaffen?

Diese und viele ähnliche Fragestellungen stehen immer wieder im Mittelpunkt der Vereinsarbeit.

Die Zertifikatsausbildung „Ehrenamtsmanager*in“ ist aufgebaut in ein Basis- und Aufbaumodul.

Im Basismodul werden die Grundlagen für ein systematisches Ehrenamtsmanagement im Sportverein gelegt, um die Gewinnung und Bindung von Engagierten sicherzustellen.

Im Aufbaumodul geht es um spezifische Schritte für die Entwicklung eines systematischen Ehrenamtsmanagement im Sportverein insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bindung und Entwicklung von ehrenamtlichem Engagement.

Beide Module werden im Blended-Learning-Format durchgeführt. Dies bedeutet, dass es neben den Präsenzphasen auch online-gestützte Lernphasen gibt.

Lehrgang: G 2022-3400-46118 DIGITAL

Basismodul Ehrenamtsmanager/-in (Blended Learning)

Termin: 15.01.2022, 10:00 – 17.30 Uhr

Leitung: Max Gehrke, Holger Schmidt.

Lehrgang: G 2022-3400-46418 DIGITAL

Aufbaumodul Ehrenamtsmanager/-in (Blended Learning)

Termin: 12.03.2022, 10.00 – 17.30 Uhr

Leitung: Max Gehrke, Holger Schmidt

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Dieses Fortbildungsprogramm richtet sich vornehmlich an Übungsleiter*innen, deren Lizenzen in 2022 auslaufen. Es sind auch andere Interessenten*innen willkommen. Für Lizenzverlängerungen können grundsätzlich nur absolvierte Lerneinheiten berücksichtigt werden. Fehlzeiten sind entsprechend nicht zulässig.

Der Besuch einer/mehrerer ÜL*in-C Fortbildung/en im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-C mit 15 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-C mit 8 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	65,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	130,00 €

Teilnahmegebühr bei 8 LE mit Vereinsempfehlung:	45,00 €
Teilnahmegebühr bei 8 LE ohne Vereinsempfehlung:	90,00 €

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Lehrgang: G 2022-3400-22500 Haltern am See

Tanzen ohne festen Partner (15 LE)

Termin: 25./26.06.2022

Leitung: Birgit Räder

Lehrgang: G 2022-3400-22700 Haltern am See

Yoga-& Entspannung (8 LE)

Termin: 02.04.2022

Leitung: Petra Völker

Lehrgang: G 2022-3400-22701 Haltern am See

Yoga Faszien (8 LE)

Termin: 03.04.2022

Leitung: Petra Völker

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Lehrgang: G 20-3400-22501 Haltern am See

Bewegtes Gedächtnistraining (15 LE)

Termin: 26./27.02.2022

Leitung: Birgit Räder

Lehrgang: G 2022-3400-22702 Dorsten

Einführung in die Methodik/Didaktik des Schwimmens/Wassergewöhnung (8 LE)

Termin: 17.03.2022 (Do.)

Leitung: Mirko Bernhardt

Lehrgang: G 2022-3400-22703 Marl

Rücken – Kraft – Beweglichkeit (8 LE)

Termin: 19.03.2022

Leitung: Frank Beckert

Lehrgang: G 2022-3400-22502 Recklinghausen

Selbstverteidigung (15 LE)

Termin: 26.03.2022 (09.00 – 18.00 Uhr)
27.03.2022 (09.00 – 13.00 Uhr)

Leitung: Jascha Zindel

Lehrgang: G 2022-3400-22704 Dorsten

Von der Windmühle zum Rücken- und Kraulschwimmen (8 LE)

Termin: 07.04.2022 (Do.)

Leitung: Mirko Bernhardt

Lehrgang: G 2022-3400-22705 Dorsten

Von den Froschbeinen zum Brustschwimmen (8 LE)

Termin: 12.05.2022 (Do.)

Leitung: Mirko Bernhardt

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Lehrgang: G 2022-3400-22503 Haltern am See

Parkfitness – Sport im Park (15 LE)

Termin: 18.06.2022 (09.00 – 18.00 Uhr)
19.06.2022 (09.00 – 13.00 Uhr)
Leitung: Jascha Zindel

Lehrgang: G 2022-3400-22706 Dorsten

Fehlerkorrektur bei den 4 Schwimmtechniken (8 LE)

Termin: 23.06.2022 (Do.)
Leitung: Mirko Bernhardt

Lehrgang: G 2022-3400-22508 Haltern am See

Geocaching (15 LE)

Termin: 27./28.09.2022
Leitung: Dirk Holtmann

Lehrgang: G 2022-3400-22504 Herten

Rückschlagspiele – von klassisch bis modern (15 LE)

Termin: 03./04.09.2022
Leitung: Jörn Uhrmeister

Lehrgang: G 2022-3400-22505 Herten

ABC – Athletik, Bodyweight & Core-Training (15 LE)

Termin: 10.09.2022 (09.00 – 18.00 Uhr)
11.09.2022 (09.00 – 13.00 Uhr)
Leitung: Jascha Zindel

Lehrgang: G 2022-3400-22707 Dorsten

Vielseitigkeit und koordinative Fähigkeiten beim Schwimmen (8 LE)

Termin: 22.09.2022 (Do.)
Leitung: Mirko Bernhardt

Lehrgang: G 2022-3400-22708 Haltern am See

Spiele variieren (8 LE)

Termin: 22.10.2022
Leitung: Dirk Holtmann

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Lehrgang: G 2022-3400-22708 Haltern am See

Spiele variieren (8 LE)

Termin: 22.10.2022
Leitung: Dirk Holtmann

Lehrgang: G 2022-3400-22709 Marl

Rücken-Kraft-Beweglichkeit (8 LE)

Termin: 29.10.2022
Leitung: Frank Beckert

Lehrgang: G 2022-3400-22506 Haltern am See

Koordinative Fähigkeiten im Sitztanz (15 LE)

Termin: 05../06.11.2022
Leitung: Birgit Räder

Lehrgang: G 2022-3400-22507 Haltern am See

Zirkel- und Intervalltraining neu entdeckt (15 LE)

Termin: 12./13.11.2022
Leitung: Petra Völker

Lehrgang: G 2022-3400-23100 N.N.

Mehr Ernährungskompetenz im Sport (15 LE) (Blended Learning)

Termin: 01./02.10.2022
Leitung: Klaus Gerling

Neu: Sportabzeichen-Prüflizenz

Um die Prüflizenz für das Deutsche Sportabzeichen zu erlangen, gelten ab 01.01.2018 neue Richtlinien

Fortbildung: Sportabzeichen-Lizenz (15 Lerneinheiten),
davon 7 Lerneinheiten als Online-Modul
und 8 Lerneinheiten als Präsenzmodul

Bestehende Prüflizenzen können nach wie vor mit einer DSA- Fortbildung verlängert werden.

Lehrgang: G 2022-3400-23500 Haltern am See

Qualifizierung zum/zur Sportabzeichen Prüfer/-in - Schwerpunkt Leichtathletik (15 LE)

Termin: 06.08.2022
Leitung: Thomas Michalak

Lehrgang: G 2022-3400-23510 DIGITAL

Verlängerung des Prüfausweises (2LE)

Termin: 28.01.2022
Leitung: Thomas Michalak

Lehrgang: G 2022-3400-23511 DIGITAL

Verlängerung des Prüfausweises (2LE)

Termin: 01.04.2022
Leitung: Thomas Michalak

Sport in der Prävention Gesundheitsförderung Ältere (GfÄ)

Dieses Fortbildungsprogramm richtet sich vornehmlich an Übungsleiter*innen, deren ÜL-B Lizenzen in 2022 auslaufen. Es sind auch andere Interessenten/innen mit entsprechender Qualifikation willkommen. Eine Verlängerung der ÜL-B-Lizenz gilt auch als Verlängerung der ÜL-C.

Bei den Fortbildungsveranstaltungen sind im Falle der Lizenzverlängerung grundsätzlich keine Fehlzeiten zulässig.

Der Besuch einer/mehrerer ÜL*in-B Fortbildung/en Sport in der Prävention im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-B mit 15 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr

So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	85,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	170,00 €

Verlängerung für; ÜL-P/HuB/HKS/SuE/GfÄ/SdÄ/ÜL-C

Lehrgang: G 2022-3400-35200 Marl

Exekutive Funktionen – Gehirn und Bewegung (15 LE)

Termin: 02./03.04.2022

Leitung: Thomas Michalak

Lehrgang: G 2022-3400-10060 DIGITAL

Fitness für zu Hause: Übungsformen Indoor und Outdoor in der Prävention (15 LE)

Termin: 04. Und 18.05.2022 (18:00 – 21:30 Uhr)

Leitung: Thomas Michalak

Lehrgang: G 2022-3400-35201 Recklinghausen

Alt aber knackig – Arthrose, Osteoporose und Co. (15 LE)

Termin: 29.10.2022 (Sa. 09:00 – 18:00 Uhr)

 30.10.2022 (So. 09:00 – 13:00 Uhr)

Leitung: Jascha Zindel

Fortbildungen ÜL-B – Arbeiten mit Kindern Lizenzverlängerung

Dieses Fortbildungsprogramm richtet sich vornehmlich an Übungsleiter*innen, deren ÜL-B Lizenzen in 2022 auslaufen. Es sind auch andere Interessenten/innen mit entsprechender Qualifikation willkommen. Eine Verlängerung der ÜL-B-Lizenz gilt auch als Verlängerung der ÜL-C.

Bei den Fortbildungsveranstaltungen sind im Falle der Lizenzverlängerung grundsätzlich keine Fehlzeiten zulässig.

Der Besuch einer/mehrerer ÜL/in-B Fortbildung/en im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-B mit 15 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-B mit 8 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	85,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	170,00 €

Teilnahmegebühr bei 8 LE mit Vereinsempfehlung:	50,00 €
Teilnahmegebühr bei 8 LE ohne Vereinsempfehlung:	100,00 €

Lehrgang: G 2022-3400-31000 Herten

Ringens, Raufen, Wut rauslassen (15 LE)

Termin: 19./20.02.2022
Leitung: Maja Hoffmannr

Lehrgang: G 2022-3400-31001 Marl

Kinderentspannung (15 LE)

Termin: 05./06.03.2022
Leitung: Thomas Michalak, Petra Völker

Lehrgang: G 2022-3400-31100 Dorsten

Bewegungsförderung Kita, Wassergewöhnung (8 LE)

Termin: 28.04.2022
Leitung: Mirko Bernhardt

Lehrgang: G 2022-3400-31002 Recklinghausen

Psychomotorik – Ganzheitliche Entwicklungsförderung durch Bewegungs- und Wahrnehmungsspiele (15 LE)

Termin: 17./18.09.2022
Leitung: Maja Hoffmann

Lehrgang: G 2022-3400-31003 Recklinghausen

Sprache und Bewegung (15 LE)

Termin: 05./06.11.2022
Leitung: Thomas Michalak

Lehrgang: G 2022-3400-31102 DIGITAL

Körper und Gehirn in Balance (8 LE)

Termin: 16. und 30.11.2022 (18:00 – 21:30 Uhr)
Leitung: Thomas Michalak

Fortbildungen Bewegungsförderung in der Kindertagespflege

Teilnahmegebühr bei 8 LE mit Vereinsempfehlung:	50,00 €
Teilnahmegebühr bei 8 LE ohne Vereinsempfehlung:	100,00 €

Lehrgang: G 2022-3400-16200 Haltern am See

MotorikPlus (8 LE)

Termin: 04.06.2022 (09:00 – 16.00 Uhr)
Leitung: Karin Völker

Lehrgang: G 2022-3400-16201 Recklinghausen

Schwierige Elterngespräche führen (8 LE)

Termin: 08.10.2022 (09:00 – 16.00 Uhr)
Leitung: Karin Völker

Fortbildung ÜL- B Sport in der Rehabilitation Profilübergreifend

Zeiten gültig für Fortbildungen ÜL-B Rehabilitation mit 15 LE:
Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	115,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	230,00 €

Lehrgang: G 2022-3400-36660 Dorsten

**Sturzprophylaxe (15 LE)
Profilübergreifend**

Termin: 20./21.08.2022

Leitung: Rainer Peters, Iris Peters

Vereinspraxis Kurz und Gut Seminare

Um den Verein sicher durch die Klippen des Vereinsrechts zu steuern, benötigt ein Vorstand das nötige Rüstzeug.

In den KURZ UND GUT Seminaren wird Grundlagenwissen für das Vereinswesen vermittelt. Jeder Lehrgang wird mit 4 Lerneinheiten zur Verlängerung der Lizenz „Vereinsmanager*in“ angerechnet.

Lehrgang: G 2022-3400-45000 DIGITAL

Öffentlichkeitsarbeit im Sportverein (4 LE)

Termin: 24.01.2022 (17:00 – 20:15 Uhr)

Leitung: Dirk Schröter

Lehrgang: G 2022-3400-45120 DIGITAL

Social Media – Chancen für Sportvereine im Web 2.0 (4 LE)

Termin: 21.02.2022 (17:00 – 20:15 Uhr)

Leitung: Dirk Schröter

Lehrgang: G 2022-3400-45250 Dorsten

Prävention Sexualisierter Gewalt (4 LE)

Termin: 23.02.2022 (18:00 – 21:15 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski

Lehrgang: G 2022-3400-45460 DIGITAL

Rechts- und Versicherungsfragen für Jugendbetreuer/-innen und Übungsleiter/-innen (4 LE)

Termin: 02.03.2022 (17:00 – 20:15 Uhr)

Leitung: Karin Schulze Kersting

Lehrgang: G 2022-3400-45251 Recklinghausen

Prävention Sexualisierter Gewalt (4 LE)

Termin: 18.05.2022 (17:30 – 20:45 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski

Lehrgang: G 2022-3400-45252 Gladbeck

Prävention Sexualisierter Gewalt (4 LE)

Termin: 24.08.2022 (18:00 – 21:15 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski

Lehrgang: G 2022-3400-45000 DIGITAL

Fit für die Zukunft?! Mitgliedergewinnung und -bindung (4 LE)

Termin: 26.10.2022 (17:00 – 20:15 Uhr)

Leitung: Dirk Schröer

Lehrgang: G 2022-3400-45020 DIGITAL

Kooperationen, Fusionen, Abspaltungen (4 LE)

Termin: 02.11.2022 (17:00 – 20:15 Uhr)

Leitung: Karin Schulze Kersting

Lehrgang: G 2022-3400-45253 Marl

Prävention Sexualisierter Gewalt (4 LE)

Termin: 23.11.2022 (18:00 – 21:15 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Qualifizierung

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für den Kreissportbund Recklinghausen e.V. sowie für die Sportjugend im Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Der Landessportbund NRW (LSB NRW) und die Sportjugend NRW haben gleichlautende Geschäftsbedingungen. Bei einigen Lehrgängen sind sie direkt Veranstalter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Qualifizierung

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem sich zu der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme anmeldenden Teilnehmenden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der jeweilige Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragspartner

Der Vertrag über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme kommt ausschließlich zwischen dem in der Ausschreibung benannten Veranstalter und dem Teilnehmenden zustande. Für die Organisation, Durchführung und die Inhalte der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

3. Anmeldeverfahren und -bedingungen

3.1. Der Teilnehmende meldet sich zu den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen persönlich, schriftlich, elektronisch oder über die Internetportale unter Verwendung des dort bereitgehaltenen Anmeldeverfahrens (siehe hierzu Ziffer 3.2.) beim jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme an.

3.2. Die Anmeldung über ein Internetportal kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmende durch Bestätigung der Schaltfläche „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Schaltfläche "Einwilligungserklärung zum Datenschutz" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

3.3. Der Teilnehmende erhält eine Eingangsbestätigung schriftlich oder elektronisch. Diese bestätigt lediglich den Eingang der Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme und stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag mit dem Teilnehmenden kommt erst durch Übersendung der ausdrücklichen Anmeldebestätigung durch den jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme zustande. Diese erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach

Eingang der Anmeldung. Der Teilnehmende bleibt über diesen Zeitraum an seine Anmeldung gebunden. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist unter den in Ziffer 8., eine Umbuchung oder Ersetzungsbefugnis unter den in Ziffer 7. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Bedingungen möglich.

3.4. Ist eine gebuchte Qualifizierungsmaßnahme bereits ausgebucht, wird der Teilnehmende darüber informiert. In diesem Fall entfällt die Bindungswirkung des von dem Teilnehmenden abgegebenen Angebots. Kosten fallen für den Teilnehmenden nur dann an, wenn er verbindlich die Anmeldebestätigung erhält.

3.5. Der Teilnehmende erhält rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine Einladung schriftlich oder per E-Mail mit weiteren spezifischen Informationen.

4. **Widerrufsrecht bzw. Ausschluss des Widerrufsrechts**

4.1. Handelt es sich um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und sieht der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor, steht dem Teilnehmenden, auch wenn es sich um einen Verbraucher handelt, kein Widerrufsrecht zu (vgl. § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB).

4.2. In allen anderen Fällen steht dem Teilnehmenden das folgende Widerrufsrecht zu, wenn es sich bei ihr bzw. ihm um eine Verbraucherin bzw. einen Verbraucher und es sich bei dem Vertrag um einen Fernabsatzvertrag handelt oder der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde:

Widerrufsrecht für Verbraucher

Diese Klausel gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB (Privatkunden), das heißt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann:

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollten, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. **Preise**

Der Preis (Teilnahmegebühr) für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ist bei den einzelnen Angeboten angegeben. Die Veranstalter können Ermäßigungen einräumen.

6. **Zahlungsbedingungen**

6.1. Der Teilnehmende erhält mit dem Vertrag vom jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme eine Rechnung. Es besteht die Möglichkeit, nach Maßgabe der bei den jeweiligen Angeboten angegebenen Zahlungsziele per SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung den Rechnungsbetrag zu zahlen.

6.2. Kommt es beim Lastschriftverfahren zu einer Rücklastschrift und werden hierdurch dem Veranstalter Kosten in Rechnung gestellt, ist der Veranstalter berechtigt, diese Kosten nebst einer angemessenen Bearbeitungspauschale von dem Teilnehmenden erstattet zu bekommen, soweit dieser die Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Teilnehmende hat hierbei insbesondere fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung und eine unzureichende Kontendeckung zu vertreten.

7. **Umbuchung, Ersetzungsbefugnis**

7.1. Bei Qualifizierungsmaßnahmen kann der Teilnehmende bis zu sechs Wochen und einem Tag (bis zum 43. Tag) vor Beginn der Maßnahme gegen eine pauschale Umbuchungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro eine Umbuchung auf eine andere Maßnahme desselben Veranstalters vornehmen.

7.2. Der Teilnehmende kann bis 7 Tage vor Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme verlangen, dass an dessen Stelle eine Ersatzperson an der Maßnahme teilnimmt. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen oder Abschnitten, kann die Ersetzungsbefugnis nur für das gesamte Angebot erklärt werden. Eine Ersetzungsbefugnis nur für einzelne Teile oder Abschnitte eines Angebots ist ausgeschlossen. Es ist erforderlich, dass die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt und sich unter Berufung auf die Ersetzungsbefugnis gesondert anmeldet. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Qualifikationserfordernissen nicht genügt oder deren Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anweisungen entgegenstehen.

7.3. Bei Eintritt eines Dritten fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro an, die sofort zur Zahlung fällig ist. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften der Teilnehmende und die Ersatzperson für die Teilnahmegebühren und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.

8. **Rücktritt des Teilnehmenden und Stornobedingungen**

8.1. Der Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen von seiner Anmeldung bzw. vom Vertrag zurücktreten. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen, kann der Rücktritt nur für die gesamte Maßnahme erklärt werden. Der Rücktritt von einzelnen Teilen bzw. Abschnitten von Maßnahmen ist ausgeschlossen. Der Rücktritt ist ausschließlich unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, per Telefax oder E-Mail gegenüber dem jeweiligen Veranstalter zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Teilnehmende ist für die Tatsache des Zugangs und den Zeitpunkt des Zugangs beweispflichtig.

8.2. Tritt der Teilnehmende von der Buchung zurück oder tritt er eine Qualifizierungsmaßnahme nicht an, kann der Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich anderweitigen Verwendung der angebotenen Leistungen angemessenen Schadensersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen.

8.3. Soweit bei den Zahlungsbedingungen der einzelnen Maßnahmen nicht abweichende Stornoregelungen angegeben sind, werden die nachfolgenden Stornopauschalen fällig. Die Höhe dieser Stornierungspauschalen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und beträgt je Teilnehmendem:
Für Maßnahmen ohne Unterkunft und Verpflegung
- bis zum 14. Tag vor Beginn 30 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro,
- ab dem 13. Tag 90 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro.

Für Maßnahmen mit Unterkunft und Verpflegung
- bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises,
- bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises,
- bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises,

- bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises,
- ab dem 6.Tag vor Beginn 70% des Preises,
- ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.

8.4. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.5. Weist der Teilnehmende nach, dass der entstandene Schaden geringer ist als die pauschalierten Stornokosten, so hat er nur den geringeren Schaden zu zahlen.

9. Leistungen

9.1. Die Leistungen der Veranstalter sind der Ausschreibung und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme zu entnehmen.

9.2. Für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, eine Lizenz zu erwerben, gelten darüber hinaus die Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).

10. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht treuwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und dem Gesamtcharakter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme nicht widersprechen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmenden unverzüglich über die Leistungsänderung bzw. -abweichung zu informieren. In diesen Fällen ist der Teilnehmende nicht berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte gelten selbstverständlich auch für geänderte Leistungen.

11. Lehrgangsabsagen bzw. -verschiebungen

11.1. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Referenten wegen Erkrankung, Unbenutzbarkeit der Sportstätte, kurzfristige Hotelschließung. Bei Absage oder Verschiebung aus wichtigem Grund werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert.

11.2. Wird ein Angebot abgesagt, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich erstattet. Gleiches gilt für die Verschiebung einer Qualifizierungsmaßnahme, wenn der Teilnehmende daran aufgrund der Verschiebung nicht teilnehmen kann. Wegen weitergehender Ansprüche des Teilnehmenden wird auf die Regelung unter Ziffer 12. verwiesen.

12. Haftung

12.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

12.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der jeweilige Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.3. Die Einschränkungen der Ziffern 12.1. und 12.2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

13. Urheberrecht

Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom jeweiligen Veranstalter erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

14. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

14.1. Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung verarbeitet der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßename, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

14.2. Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).

15. **Schlussbestimmungen**

15.1. Für Verträge zwischen dem jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem Teilnehmenden gilt ausschließlich deutsches Recht.

15.2. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des jeweiligen Veranstalters der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme.

15.3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Informationen zum Online-Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle

Die EU-Kommission stellt Informationen für die Durchführung von Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher zur Verfügung. Diese Informationen finden Sie auf der Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist zur Teilnahme an einer außergerichtlichen Online-Streitbeilegung vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet, aber bereit, hieran freiwillig teilzunehmen.

Verbraucher können sich hierzu an die folgende Verbraucherstreitschlichtungsstelle wenden:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Tel. 07851 / 795 79 40

Fax 07851 / 795 79 41

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

<https://www.verbraucher-schlichter.de>

Verbindliche Anmeldung zur Qualifizierung 2022

Lehrgangs-Nr.: _____ Gebühr: _____

Lehrgangstitel: _____

Zu der vorstehenden Veranstaltung melde ich mich hiermit verbindlich an. Mit der Anmeldung verpflichte ich mich zur Zahlung der anfallenden Gebühr. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 26) sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon dienstl./mobil: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Datum

Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den Veranstalter:

Name

Gläubigeridentifikationsnummer

Die Gebühren für die vorstehende Veranstaltung per Lastschrift einzuziehen und weise zugleich mein Kreditinstitut an, die Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Nummer (IBAN)

bei (Name und Ort der Bank), BIC

Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Zur SEPA-Lastschriftenermächtigung

Ab 1. Februar 2014 dürfen nur noch Lastschriften im SEPA-Format mit Angaben zur Gläubiger-Identifikationsnummer des Veranstalters und Angabe der IBAN-Nummer (Internationale Kontonummer) und BIC des Kreditinstitutes (Internationale Bankleitzahl) angenommen werden.

Hier die Gläubigeridentifikationsnummern der Veranstalter der Lehrgänge in dieser Broschüre:

KSB Recklinghausen: DE25ZZZ000011858

Bestätigung des Sportvereins

Hiermit bestätigen wir, dass die umseitig genannte Person für unseren Sportverein tätig wird und wir seine/ihre Teilnahme am Lehrgang empfehlen.
Unsere LSB-Vereinskennziffer lautet

.....

Unterschrift/Stempel des Sportvereins